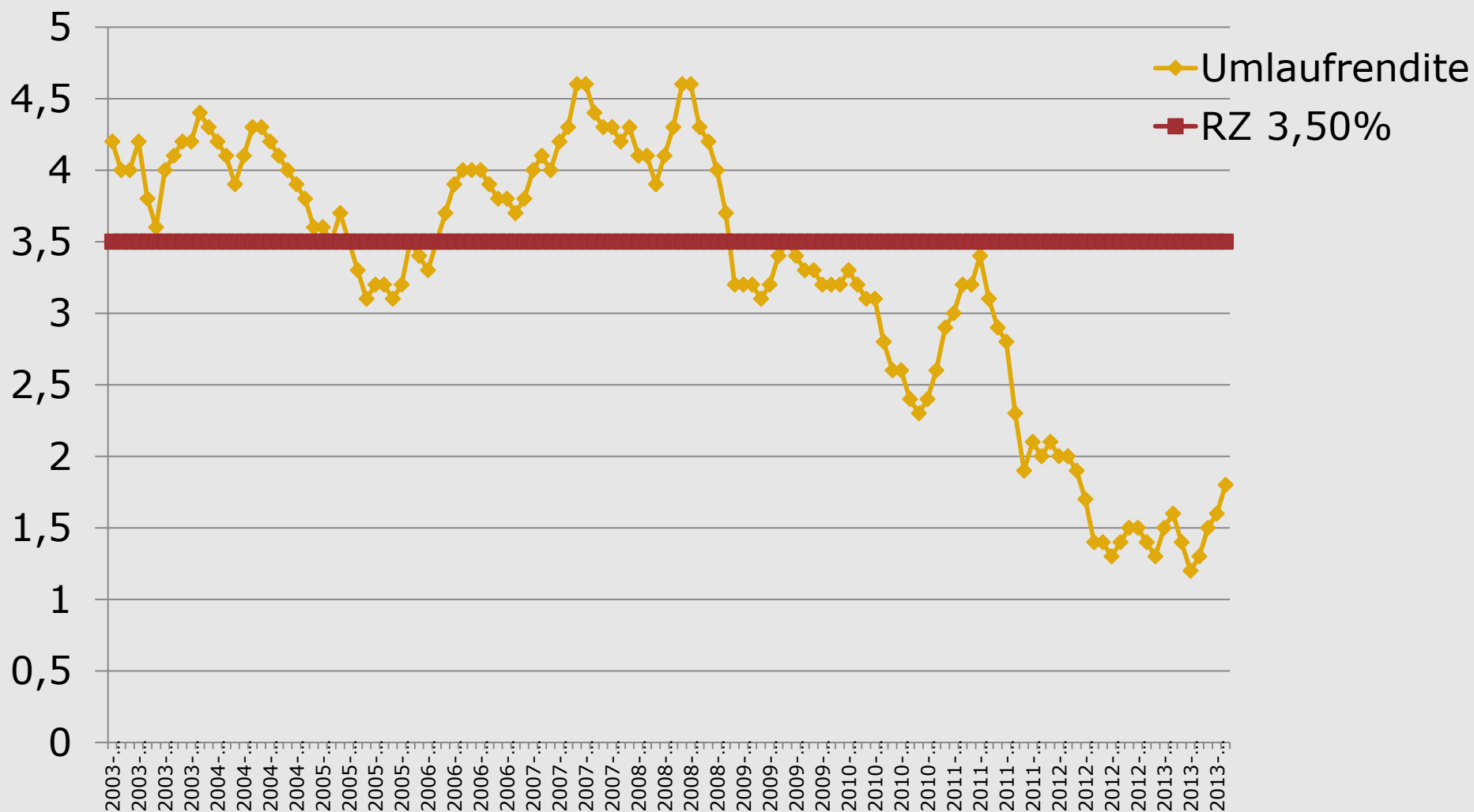


Reaktionen der Versicherungsaufsicht auf die Niedrigzinsphase

Günther Weißenfels

Umlaufrendite vs. Rechnungszins 3,50



Agenda

Reaktionen der Versicherungsaufsicht auf die Niedrigzinsphase

0. Verlautbarung vom Juli 2011, RZ für neue Unisextarife ist höchstens 1,75%
1. Niedrigzinsabfrage 2011
2. Maßnahmen 2012
3. erweiterte Prognoserechnung 2013

Niedrigzinsabfrage 2011 (1)

- gegenüber der Abfrage für LVU noch weiter vereinfacht
- Prognose der Ergebnisse bis 2020
- zwei Szenarien (aktueller Marktzins und gestresster Zins)

- relativ gute Beteiligung (91 % der PK, 94% der DR)
- Veröffentlichung der Ergebnisse im BaFin Journal 02/12

Niedrigzinsabfrage 2011 (2)

PK

Die Auswertung der Daten [...] ergab, dass die Leistungen die sie [die PK] den Versorgungsberechtigten zugesagt haben, voraussichtlich auch bei einer weiter anhaltenden Niedrigzinsphase [...]in aller Regel erbringen könnten.

(BaFin Journal 02/12, S. 4)

LVU

Die Auswertung [...] ergab, dass [...] die Kapitalerträge der Branche insgesamt etwa 15 Jahre lang ausreichen, um den Garantiezins zu finanzieren.

(BaFin Journal 02/12 S. 4)

Niedrigzinsabfrage 2011 (3)

Fazit:

Pensionskassen sind von einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase stärker betroffen als Lebensversicherungsunternehmen im engeren Sinne

Gründe:

Der durchschnittliche Rechnungszins ist höher.

Die Verträge laufen länger.

Maßnahmen 2012 (1)

Anschreiben vom Januar 2013 an alle regulierten PK /
Maßnahmen zum Jahresabschluss 2012

- Prüfung Absenkung des Rechnungszinses für den Bestand bzw. pauschale Verstärkung der DR
- Prüfung der Absenkung des Rechnungszinses für das Neugeschäft
- Prüfung Absenkung der Überschussbeteiligung
- Schilderung bereits getroffener Maßnahmen
- Hinweis, dass die Unbedenklichkeitserklärung versagt werden kann

Gespräche mit einigen PK

Maßnahmen 2012 (2)

Ergebnisse:

Schließung einer Reihe von 3,5% Tarifen

Bildung von pauschalen Rückstellungen bzw. Absenkung des RZ für den Bestand zu Lasten der Überschussbeteiligung

Ausblick:

Die BaFin wird weiter darauf drängen, dass Tarife mit hohem RZ nachfinanziert werden.

Die Erfüllung der Garantien hat Vorrang vor einer Überschussbeteiligung.

Exkurs: Absenkung des Rechnungszinses

Vorzulegende Unterlagen

- Änderung des bestehenden TG
- Angabe des Zeitraums
- Nachweis der Finanzierbarkeit des neuen RZ
- (bei offenen Tarifen) Nachweis, dass die Leistung für den Neuzugang finanzierbar bleibt
- auch die Bildung einer Zinszusatzreserve gemäß DeckRV ist genehmigungsfähig

Exkurs: pauschale Rückstellung

Die Bildung einer pauschalen Rückstellung ist eine Änderung des TG

- Höhe der pauschalen Rückstellung oder genaue Festlegung des Verfahrens zur Bildung der pauschalen Rückstellung
- Ansparen über mehrere Jahre
- Absenkung des Rechnungszinses zu Lasten der pauschalen Rückstellung

Exkurs: Sanierungsklausel / 56b VAG

Bei Vorliegen einer Sanierungsklausel ist diese zu beachten, also:
Jahresüberschuss / Eigenkapital / RfB / Leistungskürzung
Keine „Übersanierung“ finanziert durch eine Leistungskürzung.

Die Anwendung von § 56b VAG stellt die Ausnahme dar. Vor Anwendung wird geprüft, ob andere Mittel zur Verfügung stehen.

Erweiterte Prognoserechnung 2013

- Bisherige Prognoserechnung gem. 55b VAG wird auf fünf Jahre erweitert; Erhebungstichtag 30.09.2013.
- Erstes Geschäftsjahr vier Kapitalmarktszenarien wie bisher.
- Für die vier Folgejahre zwei Szenarien:
 - erstes Szenario: Neu- und Wiederanlage in 10jährigen Pfandbriefen
 - zweites Szenario: Unternehmensindividuelle Annahmen und Kapitalanlageentscheidungen.

Noch in diesem Jahr Gespräche mit besonders betroffenen PK zu Maßnahmen in Jahresabschluss 2013.